

Erklärungen zur Abholung des Personalausweises

Name, Vorname

Seriennummer neuer Personalausweis
(wird von der Ausweisbehörde eingetragen)

Geburtsdatum/-ort

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion vom Ausweishersteller übersandt bzw. durch die Ausweisbehörde übergeben.

JA

NEIN

Datum

Unterschrift

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich Herrn/Frau _____
meinen Personalausweis in Empfang zu nehmen.

Datum

Unterschrift

Unterschrift bei Abholung (erst bei Abholung in der Meldebehörde unterschreiben)

Hiermit bestätige ich, dass ich den Ausweis in Empfang genommen habe.

Unterschrift

STADT RHEINE

Leben an der Ems

Der Bürgermeister

Stadt Rheine, 48427 Rheine

Recht und Ordnung
Bürgerbüro

Zimmer 1, altes Rathaus

☎ (0 59 71) 9 39-348

Fax (0 59 71) 9 39-6 41

E-Mail buengerbuero@rheine.de

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

Sie haben einen elektronischen Personalausweis im Bürgerbüro beantragt.
In den nächsten Wochen wird der neue Personalausweis erstellt.

Sobald Ihnen der PIN-Brief von der Bundesdruckerei in Berlin zugestellt wurde, liegt Ihr neuer Ausweis im Bürgerbüro, Altes Rathaus, Zimmer 1, für Sie bereit.

Zur Abholung müssen Sie den alten bzw. vorläufigen Personalausweis oder Kinderreisepass mitbringen.

Sollten Sie persönlich verhindert sein, können Sie eine Person Ihres Vertrauens mit der Abholung beauftragen. Die auf der Rückseite bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können und die umseitig aufgedruckte Erklärung ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben vorlegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team Bürgerbüro

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 17:00 Uhr

Dienstag – Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Dienstag – Donnerstag 14:30 - 17:00 Uhr



Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon 05971 939-0
Fax 05971 939-233

Stadtparkasse Rheine
IBAN DE64 4035 0005 0000 0175 17
BIC WELADED1RHN